



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS PIA 07/18

Freiburg i. Br., 06.06.2018

Unser Zeichen: 5264

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 21.06.2018

TOP 2 (öffentlich)

Radschnellwege Südlicher Oberrhein

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien *Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen / Waldkirch* sowie *Freiburg – Umkirch / March*

Referent: Dankmar Alrutz, Geschäftsführer der Planungsgemeinschaft Verkehr GbR (PGV)

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle auch weiterhin mit den tangierten Städten und Gemeinden die Realisierung der Radschnellwege im Teilraum Freiburg zu unterstützen.
- 1.2 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bekräftigt den vom Planungsausschuss am 25. Januar 2018 unter TOP 2 Ziff. 1.3 gefassten Beschluss, in dem er die Landesregierung sowie die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg bittet, die Straßenbaulast für Radschnellverbindungen – entsprechend den neuen straßenrechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen – durch eine Änderung des Straßengesetzes Baden-Württemberg in die Verantwortung des Landes zu übernehmen.
- 1.3 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bittet den Landesverkehrsminister für die Radschnellwege Freiburg – Umkirch / March sowie Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen / Waldkirch unabhängig von der Baulastträgerschaft noch im Jahr 2018 Finanzmittel für deren rasche Realisierung bereitzustellen.

2. Anlass und Begründung

Entsprechend des Beschlusses des Planungsausschusses vom 18.05.2017 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein vier Machbarkeitsstudien für Radschnellwege in Auftrag gegeben.

(DS PIA 07/17)

Der Bearbeitungsprozess der beiden Machbarkeitsstudien im Teilraum Freiburg wurde unter Federführung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein durch eine vierteljährlich tagende Steuerungsgruppe fachlich begleitet, in der neben den tangierten Landkreisen, Städten und Gemeinden auch das Regierungspräsidium Freiburg, die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, die Handwerkskammer Freiburg sowie der Allgemeine Fahrrad-Club-Deutschland (ADFC) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) eingebunden waren.

Die Machbarkeitsstudien für die beiden Korridore im Teilraum Freiburg wurden fristgerecht Anfang Juni 2018 fertiggestellt. Die wesentlichen Ergebnisse werden in der Sitzung vom beauftragten Büro vorgestellt, so dass eine erste Beratung stattfinden kann.

Herr Dankmar Alrutz vom Büro Planungsgemeinschaft Verkehr GbR wird als federführender Projektleiter die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudien, die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Gutachter und die Perspektiven in der Sitzung vorstellen und erläutern.

2.1 zu Beschluss Ziff. 1.1

Bei den tangierten Städten und Gemeinden beider Trassen ist ein großer Wille zur Realisierung der Radschnellwege vorhanden. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein wird als Initiator und Koordinator der Radschnellwege-Projekte die kommunalen Partner auf dem Weg zu deren Realisierung weiterhin kompetent und fachlich begleiten.

2.2 zu Beschluss Ziffer 1.2

Das Land Baden-Württemberg prüft derzeit - entsprechend der gemeinsamen Forderung der Regionalverbände Mittlerer und Südlicher Oberrhein vom 25.01.2017 - eine Novellierung des Straßengesetzes, um die Baulastträgerschaft für drei pilothafte Radschnellverbindungen zu übernehmen. Ob das Land darüber hinaus für weitere Radschnellverbindungen die Baulastträgerschaft übernehmen wird, ist derzeit noch nicht geklärt.

(DS PIA 02/17)

2.3 zu Beschluss Ziff. 1.3

Das Land Baden-Württemberg hatte eine landesweite Potenzialstudie für Radschnellverbindungen in Auftrag gegeben um die wichtigsten Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg zu identifizieren (Link: www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radschnellverbindungen/potenzialanalyse/). In der im März 2018 veröffentlichten Studie sind die beiden Trassen der vorliegenden Machbarkeitsstudien Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen /

Waldkirch und Freiburg – Umkirch / March in die Kategorie des vordringlichen Bedarfs eingestuft. Sie zählen somit nach den landesweiten Kriterien zu den umsetzungsrelevantesten Radschnellverbindungen.

Korridor	Rang	Kategorie	Potenzial	Bemerkung
Freiburg - Gundelfingen - Waldkirch - Gutach	1	VB	4.000	-
Freiburg - Umkirch - March	7	VB	2.900	-
Freiburg - Gundelfingen - Emmendingen - Herbolzheim	18	VB	3.600	Abstriche wg. Naturschutz u. fehlender Attraktivität ggü. ÖPNV

- VB = „Radschnellverbindung - Vordringlicher Bedarf“ (≥ 2.000 Radfahrer/Tag)

Eine Realisierung der Radschnellwege im Teilraum Freiburg würde an die innerstädtischen Rad-Vorrang-Routen der Stadt Freiburg anknüpfen und somit ein schlüssiges Gesamtkonzept abgeben. Darüber hinaus würde die Realisierung der Radschnellwege dem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Radverkehrsanteil der Stadt Freiburg Rechnung tragen. Die Radschnellwege würden auch im Kontext mit den großen geplanten Vorhaben wie dem neuen Stadtteil Dietenbach oder dem Stadion-Neubau im Westen Freiburgs einen großen Mehrwert bringen.

Unabhängig von der Baulastträgerschaft hat das Land signalisiert Sondermittel für Radschnellverbindungen in kommunaler Baulastträgerschaft bereitzustellen. Die Geschäftsstelle des Regionalverbands hatte sich direkt nach der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 26. April 2018 in einem Schreiben an Verkehrsminister Hermann gewandt, mit der Bitte Sondermittel für die weitere Planung des Radschnellwegs Offenburg – Gengenbach bereitzustellen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der vorliegenden Sitzungsvorlage am 6. Juni 2018 lag noch keine Antwort aus dem Verkehrsministerium vor.

Alleine in Baden-Württemberg befinden sich derzeit über 40 Machbarkeitsstudien von verschiedenen Institutionen in Bearbeitung. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudien werden die potenziellen Baulastträger Finanzmittel für die Vorentwurfsplanung benötigen. Bislang gibt es jedoch noch kein eigenständiges Förderprogramm des Landes für die weiterführende Planung von Radschnellwegen. Mit dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden nur investive Maßnahmen gefördert, also der Bau von Radschnellwegen. Planungskosten für Radschnellwege sind hingegen nicht förderfähig.

Das vom Bund aufgelegte Förderprogramm, über das Fördermittel für Radschnellverbindungen in Baulastträgerschaft der Länder und Kommunen abgerufen werden können, befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist noch nicht getroffen. Jedoch ist die Ausstattung dieses Fördertopfes, in den jährlich 25 Millionen Euro einfließen sollen, im Verhältnis zu den Kilometerkosten für einen Radschnellweg und der Vielzahl der bundesweit zurzeit in Planung befindlichen Radschnellwege-Projekte ohnehin sehr gering.

3. Fazit und Ausblick

Die Region Südlicher Oberrhein hat im landesweiten Vergleich als eine der ersten Gebietskörperschaften die Machbarkeitsstudien abgeschlossen. Die Bereitstellung von Finanzmitteln für die weitere Planung der Radschnellverbindungen in

der Region Südlicher Oberrhein würde das Land bei seinem ambitionierten Zeitplan bis 2025 zehn Radschnellverbindungen zu realisieren einen großen Schritt voranbringen.

Der große Wille der Städte und Gemeinden zur Realisierung der Radschnellwege soll noch vor der Sommerpause in einer gemeinsam unterzeichneten Absichtserklärung dokumentiert werden.